Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Generalkonsulat in Rio de Janeiro
Schweizerisches Generalkonsulat in São Paulo

Visum zwecks Familiennachzug: Ehepartner von Schweizer Staatsangehörigen

Visumantrag für Personen, die beabsichtigen, sich bei ihrer/ihrem Schweizer Ehepartner/In in der Schweiz niederzulassen.

Wichtig: die Ehe muss bei den Zivilstandsbehörden in der Schweiz eingetragen werden, bevor die/der Antragsteller/in ein Visum erhalten kann.

Für Informationen betreffend die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandregister: https://www.eda.admin.ch/countries/brazil/de/home/dienstleistungen/zivstand/heirat-eingetragene-partnerschaft/nach-heirat-partnerschaft-ausland.html

Antragsteller mit Wohnsitz in Brasilien können einen Visumantrag stellen:

- **entweder persönlich** (Terminvereinbarung per E-Mail erforderlich). Bitte beachten Sie, dass der Reisepass während des Verfahrens nicht im Konsulat einbehalten wird, sondern dem Kunden am Ende des Gesprächs zurückgegeben wird.
- **oder per Post** (siehe Adressen der Konsulate auf Seite 2). Bei Versand per Post darf der Originalpass nicht an das Konsulat geschickt werden.

Notwendige Dokumente
(unvollständige Dossiers werden nicht angenommen)

1	3 Formulare «Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt» (Visum D) ausgefüllt und unterschrieben. *Bitte Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf dem Formular (Feld 16) angeben, damit wir Sie bei Bedarf ohne Verzögerung kontaktieren können.*	
2	4 aktuelle und identische Passfotos, 3 x 4 cm, gute Qualität, in Farbe, neutraler heller Hintergrund.	
3	2 Fotokopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses der/des Antragstellerin/Antragstellers (Seiten mit dem Foto, den persönlichen Daten, der Unterschrift, der Gültigkeit und der Passnummer). *Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate gültig sein, mindestens 2 freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein.*	
4	2 Fotokopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses der/des in der Schweiz wohnhaften zukünftigen Ehepartnerin/Ehepartners.	
5	Falls die Heirat in der Schweiz bereits registriert wurde, 2 Fotokopien der Eintragungsbestätigug, ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz	
6	1 Strafregisterauszug (mit Haager Apostille), ausgestellt von der brasilianischen Bundespolizei, sowie eine Fotokopie dieses Auszugs. Dieser Auszug kann online über folgende Website bestellt werden: https://www.gov.br/pt-br/servicos/emitir-certidao-de-antecedentes-criminais	
7	Übersetzung des Strafregisterauszugs durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/In und Fotokopie dieser Übersetzung.	
	Die Visanträge von Ehegatten von Schweizer Staatsangehörigen sind gebührenfrei.	

BITTE BEACHTEN

Der Visumantrag wird zur Prüfung in die Schweiz geschickt. Die Entscheidung liegt in der Zuständigkeit der kantonalen Migrationsbehörde und dauert durchschnittlich 2 bis 4 Monate. **Daher kann das Konsulat keine Frist für die Entscheidung garantieren**. **Für Informationen zum Stand Ihres Antrags wenden Sie sich bitte an die kantonale Migrationsbehörde.**

Nach der Weiterleitung Ihres Visumantrags an den Kanton hat das Konsulat keine Möglichkeit, den Bearbeitungsstatus Ihres Antrags automatisch zu verfolgen. Sobald Ihr Visum genehmigt wurde, informiert Sie das kantonale Migrationsamt darüber und teilt Ihnen eine Referenznummer ZEMIS (auf Französisch: SYMIC, auf Italienisch: SIMIC) mit. Nach Erhalt dieser Referenz oder einer Bestätigung, dass Ihr Visum bewiligt wurde, wenden Sie sich bitte erneut per E-Mail an das Konsulat, um Anweisungen zu den Formalitäten für die Ausstellung des Visums zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Flugticket erst nach Erhalt der Ermächtigung zur Visumserteilung zu kaufen.

Die Schweizer Behörden behalten sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente und/oder Informationen anzufordern. Das Konsulat haftet nicht für eventuelle Gebühren, die aufgrund von Anfragen der Schweizer Behörden anfallen.

Die entrichteten Gebühren werden nicht zurückerstattet, auch nicht bei Rückzug des Antrags oder Ablehnung des Visums.

HAAGER APOSTILLE

Alle offiziellen Dokumente müssen mit einer Apostille versehen sein. Brasilien und die Schweiz sind Unterzeichnerstaaten der «Konvention über die Haager Apostille». Daher müssen Dokumente, die in Brasilien ausgestellt und für die Schweiz bestimmt sind, von den zuständigen örtlichen Behörden (Notar) mit der Haager Apostille versehen werden. Weitere Informationen über die Apostilierung von brasilianischen Dokumenten finden Sie auf das Portal des Nationalen Justizrates (CNJ).

Schweizerisches Generalkonsulat in Rio de Janeiro

Rua Cândido Mendes 157
11° andar
20241-220 Rio de Janeiro / RJ
Brasil
Visasektion : riodejaneiro.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundestaaten:
Acre (AC), Alagoas (AL), Amapá (AP), Amazonas (AM), Bahia (BA), Ceará (CE), Distrito Federal (DF), Espírito Santo (ES), Goiás (GO), Maranhão (MA), Minas Gerais (MG), Pará (PA), Paraíba (PB), Pernambuco (PE), Piauí (PI), Rio de Janeiro (RJ), Rio Grande do Norte (RN), Rondônia (RO), Roraima (RR), Sergipe (SE) et Tocantins (TO)

Die Honorarkonsulate in Belém (PA), Belo Horizonte (MG), Fortaleza (CE), Manaus (AM), Salvador (BA) e Recife (PE), sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Schweizerisches Generalkonsulat in São Paulo

Av. Paulista 1754, 4° andar
Edificio Grande Avenida
01310-920 São Paulo / SP
Brasil
Visasektion : saopaulo.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundestaaten:
Mato Grosso (MT), Mato Grosso do SUL (MS), Paraná (PR), Rio Grande do Sul (RS), Santa Catarina (SC) et São Paulo (SP)

Die Honorarkonsulate in Curitiba (PR), Florianópolis (SC) e Porto Alegre (RS) sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Letzte Aktualisierung: August 2025